

## Satzung zur Änderung der Freibadgebührensatzung vom

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I)), das zuletzt durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, erlässt die Stadt Lauf a.d.Pegnitz folgende Satzung:

### § 1

Die Freibadgebührensatzung vom 06.02.2019 wird wie folgt geändert:

1.) § 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Eintrittsgebühren sind bei der Buchung über ein Onlinesystem beziehungsweise Erwerb an der Vorverkaufsstelle zu entrichten. Die Gebühr ist mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.“

2.) § 3 erhält folgende neue Fassung:

„Die Tageskarten (§ 4 Abs. 1) gelten für eine einmalige, ununterbrochene Aufenthaltsdauer während des gebuchten Zeitraums.“

3.) § 4 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Gebühren (einschließlich Umsatzsteuer und Buchungsgebühr) werden wie folgt festgesetzt:

08:00 – 10:00 Uhr	Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres	2,00 €
11:00 – 16:00 Uhr	Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres	4,00 €
17:00 – 19:00 Uhr	Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres	2,00 €

(2) Die Badegäste sind verpflichtet, die gebuchten Eintrittskarten sowohl beim Betreten des Bades als auch auf Verlangen vorzuzeigen.

(3) Rentner, Inhaber von Ehrenamtskarten, Personen bis Vollendung des 16. Lebensjahres sowie Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Personen, die freiwilligen Wehrdienst im Sinne des Wehrdienstgesetzes, Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes und des Jugendfreiwilligendienstgesetzes, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %, Bezieher von Arbeitslosengeld, Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter kann eine Gebührenermäßigung in Anspruch genommen werden.

(4) Die Ermäßigten Gebühren betragen jeweils 50 v.H. der in Abs. 1 festgesetzten Gebühr.

(5) Auf Verlangen ist beim Betreten des Bades ein entsprechender Nachweis über die Inanspruchnahme der Gebührenermäßigung vorzulegen.“

4.) § 5 wird ersatzlos gestrichen.

5.) Der bisherige § 6 wird § 5.

6.) Die §§ 7 und 8 werden ersatzlos gestrichen.

7.) Der bisherige § 9 wird § 6

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.